

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1986)
Heft: 2

Artikel: Totalrevision der Bundesverfassung: "Es steht kein Bildersturm bevor"
Autor: Zweifel, Paul / Moser, Werner / Lombardi, Aldo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totalrevision der Bundesverfassung:

«Es steht kein Bildersturm bevor»

Nach mehrjährigem Schweigen hat sich das offizielle Bern wieder zur Totalrevision der Bundesverfassung geäußert. Als Diskussionsgrundlage für das Parlament hat der Bundesrat Ende 1985 einen umfangreichen Bericht veröffentlicht. Ihm liegt eine Modellstudie des Justiz- und Polizeidepartementes bei, die zeigt, wie eine neue Bundesverfassung allenfalls aussehen könnte.

Was will, was soll diese Modellstudie? Mit welchen Erwartungen oder Befürchtungen kann das Parlament über die Fortsetzung der Totalrevision entscheiden? Und wie revisionsfreudig ist überhaupt die heutige Zeit? Über diese Fragen unterhielten sich die «Tages-Anzeiger»-Redaktoren Roger Blum und Richard Aschinger mit den vier Verfassern der Modellstudie, den Juristen Paul Zweifel, Werner Moser, Aldo Lombardi und Christoph Voggensperger im Bundesamt für Justiz.

Der Bundesrat hat den Grundsatzentscheid, dass die Totalrevision der Bundesverfassung weiterverfolgt werden soll, bereits 1982 gefällt. Trotzdem hat er das Geschäft drei weitere Jahre vor sich hergeschoben, weil er sich nicht auf einen Verfassungsentwurf hat einigen können. Dies lässt für die künftige Diskussion nichts Gutes ahnen. Kann denn eine Verfassungsreform in der heutigen Zeit nichts anderes mehr sein als blosse Textkosmetik?

Zweifel: Die Frage stellt sich in der Tat, ob noch eine inhaltliche Totalrevision erwartet werden kann. Mir scheint dies vor allem eine Frage der Dosierung zu sein. Ein fundamentaler Umbau unseres Staates ist ja nicht beabsichtigt; es steht kein Bildersturm bevor. Aber punktuelle inhaltliche Neuerungen im Sinne einer Weiterentwicklung der heutigen Verfas-

sung dürften beim Souverän auch heute noch Anklang finden. Auch in die totalrevidierten Kantonsverfassungen fanden neben der formalen Bereinigung inhaltliche Neuerungen Eingang. Und im Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision auf Bundesebene wurden mit klarer Mehrheit inhaltliche Änderungen verlangt. Ich glaube daher, dass der Erneuerungswille noch immer da ist.

Die Stimmung der achtziger Jahre ist allerdings eine andere als die der sechziger und siebziger Jahre: Im Volk herrscht eine gewisse Reformmüdigkeit. Hat da eine Totalrevisionsdiskussion überhaupt noch einen Sinn?

Zweifel: Von einer allgemeinen Reformmüdigkeit kann natürlich keine Rede sein. Denken Sie doch an die Initiativenflut der letzten 10 bis 15 Jahre! Denken Sie an die



Die Verfasser des EJPD-Entwurfs: Aldo Lombardi, Christoph Voggensperger, Paul Zweifel und Werner Moser (Foto: ruti).

ungebrochene Flut von parlamentarischen Vorstössen! Alle wollen sie Reformen auf irgendwelchen Rechtsstufen. Von der Totalrevision der Bundesverfassung spricht man zwar heute weniger als vor sieben Jahren, da seit dem Entwurf der Expertenkommission Furgler offiziell nichts Konkretes mehr vorgelegt worden ist. Worüber sollte man also reden? Doch das Interesse wird wieder aufleben, wenn der bundesrätliche Bericht im Parlament diskutiert wird. Eine Gesamtschau würde gerade die Jugend ansprechen, die endlich einmal wissen will, was passiert in diesem Land.

Uns kommt das sehr optimistisch vor. Der neuste Bericht der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen zeigt, dass die Jugend mit der Politik fast nichts mehr anfangen kann. Die Lust, Neues zu schaffen, Strukturen zu verändern, ist offensichtlich geringer als noch vor sieben Jahren.

Moser: Wenn dann einmal Reformprojekte vorliegen, die Chancen haben, die Politik zu beeinflussen, könnte eben das Interesse der Jugend durchaus vorhanden sein. Ich glaube nicht so recht an die apolitische Haltung der Jugend. Sie mag den pragmatischen Politikstil nicht. Aber wahrscheinlich ist sie ebenso politisch wie die Jugend früher.

Fortsetzung nächste Seite

Familie Hagen

Telefon (075) 2 21 31/32

Die Kantone, die ihre Verfassung total revidiert haben, haben vor allem einmal den heutigen Rechtsstand abgebildet. Ist die Verfassungsrevision als Politiksteuerung, als inhaltlicher Impuls für die folgenden Jahrzehnte, wie sie im 19. Jahrhundert die Regel war, ausser Kurs gekommen?

Moser: Auch die Bundesverfassung von 1874 vereinigte Elemente der Neustrukturierung mit solchen der Kontinuität. Das wäre heute nicht anders: Man will die bisherige Politik nicht völlig umlenken. Die Verfassung hat auch den Sinn, der Politik Halt zu geben, Konstanten zu verankern. Aber eine Neuorientierung gewisser Bereiche (wie Staatsziele, Föderalismus) ist durchaus der Zweck der Totalrevision.

Mit der Modellstudie versuchen Sie ja eine Art Neuorientierung. Was ist eigentlich ihr Stellenwert?

Lombardi: Die Studie versteht sich als ein mögliches Modell einer neuen Bundesverfassung. Sie nimmt in weitgehendem Mass die Kritiken der Vernehmlasser auf und enthält auch eigene Vorstellungen unseres Departementes. Sie ist ein Kontrapunkt zum Entwurf der Expertenkommission Furgler. Sie präjudiziert aber in keiner Weise den Verfassungsentwurf, den der Bundesrat nach einem grundsätzlichen Ja des Parlamentes wird ausarbeiten müs-

sen. Sie ist ein Versuch, zu zeigen, wie eine neue Verfassung auch aussehen könnte. Sie hebt sich bewusst vom Entwurf der Expertenkommission Furgler ab, denn der Bundesrat hat ja beschlossen, beide Texte, den Expertenentwurf und die Modellstudie, dem Parlament zuzuleiten. Sie ist also kein politisch ausgewogenes, konsensfähiges Resultat, sondern nur eine weitere Diskussionsgrundlage.

Wirklich originell in der Modellstudie sind die Staatsziele, die zwar einige Kantonsverfassungen kennen, aber für den Bund neu wären. Aus was für Gründen kamen Sie zu dieser Lösung?

Moser: Es sind zwei Gründe. Der eine ist verfassungstheoretischer Natur: Wir meinen, dass die Verfassung nicht bloss Organisationsstatut sein kann, sondern auch inhaltliche Ziele setzt. Der andere Grund ist ein systematischer: Wenn die Bundesaufgaben nur noch stichwortartig aufgezählt sind, brauchen sie auch ein Ziel, damit die Stossrichtung der Tätigkeit klar wird. Wir wollen wieder mehr von der Vereinzelnung der Probleme und Spezialisierung wegkommen und die grossen Linien und Konstanten der Politik verankern.

Was bedeuten denn die Staatsziele praktisch? Im Expertenentwurf von 1977 waren das Recht auf Arbeit, Bil-

dung, Wohnung usw. enthalten. Jetzt hat man das umfunktioniert in Ziele des Staates. Was bringt das dem Bürger? Sind es denn mehr als fromme Wünsche?

Moser: Gewiss. Wir kennen solche Programmartikel bereits heute in der Verfassung, und diese galten nie als nutzloses Beiwerk. Es sind Impulse und Richtlinien für den Gesetzgeber. Sie schlagen die Brücke von den direkt anwendbaren Grundrechten zu den Kompetenznormen.

Falls das Parlament grünes Licht gibt für die Totalrevision, schantzt es sich selber eine gewaltige Aufgabe zu: die Revisionsarbeit dürfte an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gehen. Wäre ein besonderer Verfassungsrat nicht besser?

Voggensperger: Der Bundesrat lässt die Frage offen. Er zeigt im Bericht lediglich die Vor- und Nachteile und die Rechtslage auf. Der Entscheid ist richtigerweise Sache des Parlamentes.



LOCARNO, 200 m